

Beginn der ersten Fastenwoche nach Aschermittwoch<sup>1</sup>. Will man das pressen, so meint auch er den 13. Februar. Doch dürfte der 14. Februar den Vorzug verdienen. Denn die Einnahme der Unterstadt erfolgte nach De Ruina c. 6 am 'fünften Tage der ersten Fastenwoche', also am Donnerstag, den 17. Februar, und das geschah nach der eigenen Angabe des Königs drei Tage nach Beginn der Einschliessung<sup>2</sup>, die wiederum nach De Ruina c. 3 an einem Sonntag oder Montag begann. Wenn wir alle diese Daten zusammenhalten, so können wir für den Beginn der Belagerung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eher den 14. Februar, Montag, als den 13. Februar, Sonntag, annehmen. Der Fehler steckt dann in De Ruina c. 3 Anf. in der Angabe des Wochentages und nicht in der des Monatsdatums. Die allgemeine Regel, dass gemeinhin der Wochentag als das zuverlässigere zu gelten habe und nach römischer Art berechnete Daten am wenigsten Gewähr bieten, trifft also in diesem Falle nicht zu.

In der Karwoche am Gründonnerstag (24. März 1155) und am Karfreitag (25. März) erkennen nach De Ruina c. 8 Anf. die Tortonesen endlich die Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes und veranlassen die Geistlichkeit nach einer Beratung der Bürger zu ihrem erfolglosen Bittgang zum König. Dieser fand nach Otto von Freising G. Fr. II 24 am Karfreitag, also am 25. März, statt; vom Gründonnerstag bis zum Ostermontag, also vom 24. bis 28. März, hatte der König eine viertägige Waffenruhe bewilligt.

Die Dauer der Belagerung wird in De Ruina c. 8 Ende, ein klein wenig zu lang, auf 10 Wochen angegeben. Die Würzburger Annalen sagen sogar ausdrücklich volle zehn Wochen<sup>3</sup>. Abweichend davon bietet die Kölner Königschronik Rec. I über sieben Wochen<sup>4</sup> und am genauesten der Genuese Cafaro neun Wochen<sup>5</sup>. Vom Montag, 14. Fe-

1) G. Fr. II 20 Ende: 'Initiata est haec celebris Terdonae obsidio mense Februario, incipiente post caput ieiunii prima quadragesimae ebdomada'. 2) Ep. Frid. S. 3, 5: 'Deinde Terdonam civitatem . . . obsedimus, et post tres dies burgo capto, ipsam arcem cepissemus, nisi nox et maxima tempestas nos cohibuisset'. Vgl. oben S. 115 f. 3) Ann. Heribol., MG. SS. 16, 8: 'Terdonam . . . post decimam demum ebdomadam 15. Kal. Maii die dominico viriliter expugnatam cepit et ad solum usque redegit'. 4) Chron. reg. Colon. I. S. 91: 'per septem et amplius septimanas obsidens'. 5) Ann. Jan., MG. SS. 18, 23, 33 f.: 'per ebdomadas novem Terdonam obsidendo et preliando medio Aprili